



# Ausschreibung zu den **KREISMEISTERSCHAFTEN 2012** für die Gewehr- und Pistolendisziplinen

**Vorwort:** Aus Gründen einer einfacheren Lesbarkeit ist diese Ausschreibung in der männlichen Form abgefasst. Sie gilt selbstverständlich auch sinngemäß in der weiblichen Form.

## 1. Austragung:

Austragungstermine und Wettkampforte, lt. Anlage 1,  
Wettbewerbe und Wettkampfklassen lt. Anlage 2,  
Schussanzahl und Schießzeiten lt. Anlage 3.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Klassen, die in der Anlage 2 mit den klein geschriebenen Buchstaben "m oder e" gekennzeichnet sind nur bis zur Landesmeisterschaft ausgetragen werden.

Die Austragung der Kreismeisterschaften erfolgt nach der Sportordnung (SpoO) des Deutschen Schützenbundes in der aktuellen Fassung. Die in dieser Ausschreibung nicht ausdrücklich erwähnten Regelungen richten sich nach der aktuellen Fassung der SpoO. Austragungstermine / Austragungsorte / Wettbewerbe / Wettkampfklassen sowie die Schussanzahl und die Schießzeiten sind in den Anlagen aufgeführt.

## 2. Teilnahmeberechtigung:

Teilnahmeberechtigt sind alle Schützen, die an den Vereinsmeisterschaften teilgenommen haben und die im Besitz einer gültigen Startkarte sind.

Das Teilnahmerecht zur Kreismeisterschaft ist nur möglich, wenn der Schütze bis zum Meldeschluss der Kreismeisterschaften 2012 beim Landesverband gemeldet ist. Für Mitglieder die einen Vereinswechsel vollziehen besteht bis zum 30.09.2012 eine Ummeldemöglichkeit. Liegt die Meldung nicht rechtzeitig beim Landesverband vor, so erhält der Schütze keine Starterlaubnis zu den Kreismeisterschaften bzw. er kann nicht für den neuen Verein starten. Ist er beim Landesverband nicht rechtzeitig gemeldet kann er auch für die nachfolgenden Meisterschaften nicht gemeldet werden.

Die Meldung zur Kreismeisterschaft muss mit dem Mitgliederprogramm des SBSV im elektronischen Verfahren erfolgen. Schützen, welche im Mitgliedsprogramm keine Startberechtigung haben, können zu den Kreismeisterschaften nicht gemeldet werden. Es ist Aufgabe des Vereines für ordentliche Mitgliedsdaten zu sorgen. Dies sollte bis zum 30.09. des lfd. Jahres erfolgen!

Die Startkarte muss am jeweiligen Starttag dem Veranstalter vorgelegt werden.

Für die Teilnahme von Mannschaften gelten die Regeln 0.7.5.2 (Teilnahmeberechtigung - Mannschaften). Auf die Möglichkeit der Anwendung von Regel 0.9.5 der SpoO (Mannschaftsummeldungen) wird ausdrücklich hingewiesen

## 3. Abmeldung zur Bezirksmeisterschaft

Schützen, die sich für die Bezirksmeisterschaft abmelden, melden sich am Wettkampftag bei den Kreismeisterschaften ab, als Nachweis hierfür gilt i.d.R. der Ausdruck aus dem Wettkampfprogramm. Bei den Vorderladerdisziplinen wird die Startkarte mit Aufschrift „Abmeldung“ und eigenhändiger Unterschrift an den Wettkampfleiter weitergereicht.

Betrifft die Abmeldung einen Mannschaftsschützen, wird das bei den Kreismeisterschaften erzielte Mannschaftsresultat nicht weitergeleitet und die restlichen Schützen müssen sich über ihre Einzelergebnisse zu den Bezirksmeisterschaften qualifizieren.

#### 4. Wettkampfklassen

Schülerklasse	männlich	20	01.01.1998	bis	31.12.2000
	weiblich	21	01.01.1998	bis	31.12.2000
Jugendklasse	männlich	30	01.01.1996	bis	31.12.1997
	weiblich	31	01.01.1996	bis	31.12.1997
Juniorenklasse B	männlich	42	01.01.1994	bis	31.12.1995
	weiblich	43	01.01.1994	bis	31.12.1995
Juniorenklasse A	männlich	40	01.01.1992	bis	31.12.1992
	weiblich	41	01.01.1992	bis	31.12.1992
Schützenklasse		10	01.01.1967	bis	31.12.1991
Damenklasse		11	01.01.1967	bis	31.12.1991
Altersklasse		50	01.01.1957	bis	31.12.1966
Damen-Altersklasse		51	01.01.1957	bis	31.12.1966
Seniorenklasse A	männlich	60	01.01.1947	bis	31.12.1956
Seniorinnen A	weiblich	61	01.01.1947	bis	31.12.1956
Seniorenklasse B	männlich	62	01.01.1941	bis	31.12.1946
Seniorinnen B	weiblich	63	01.01.1941	bis	31.12.1946
Senioren C	männlich	64	31.12.1940	und älter	
Seniorinnen C	weiblich	65	31.12.1940	und älter	
Körperbehinderte	mit Federbock	90			
Körperbehinderte	ohne Federbock	92			

(Körperbehinderte sind Schützen aller Jahrgänge, die zur Ausübung des Schießsports Erleichterungen nach SpoO. 0.7.3 in Anspruch nehmen / Schüler die eine Ausnahmegenehmigung (§ 27) für das Schießen mit sonstigen Schusswaffen vorlegen können erhalten eine Startgenehmigung bis zur LM und können bei der Jugend als Einzelschützen starten.)

Die weiblichen Teilnehmer der Schüler- und Jugendklasse können in einer Mannschaft zusammen mit den männlichen Teilnehmern der gleichen Klasse starten. Es erfolgt eine gesonderte Einzelwertung für weibliche und männliche Teilnehmer, sofern ausgeschrieben.

#### 5. Mannschaftsstärke:

Die Mannschaftsstärke beträgt in allen Disziplinen 3 Teilnehmer.

#### 6. Mannschaftsmeldung:

Mannschaften werden entsprechend den Meldungen aus den Vereinen übernommen. Mannschaftsummeldungen müssen bis spätestens 10 Minuten vor dem Start des ersten Mannschaftsschützen erfolgen.

**Eine Mannschaftsmeldung erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch!**

#### 7. Startberechtigung:

Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei allen Starts die Startkarte sowie ein amtlicher Lichtbildausweis (Personalausweis/Reisepass) mitzuführen. Bei Jugendlichen ohne solchen Ausweis ist der Nachweis durch einen entsprechenden Ausweis mit Bild zu

erbringen (z.B. Mitgliedsbuch des SBSV).

Diese Ausweise sind unaufgefordert vorzuzeigen

Schützen mit ausländischer Staatsangehörigkeit haben zur Kontrolle ihrer Startberechtigung die Genehmigung des Deutschen Schützenbundes in schriftlicher Form vorzulegen

### **Neue Regelung für EU-Bürger**

*Jeder Schütze darf in einem Sportjahr bei Meisterschaften des DSB oder bei Meisterschaften von Schießsportverbänden der Europäischen Union (EU) in einem Wettbewerb nur für einen Verein starten. Ist ein Schütze Mitglied in mehreren Vereinen, so hat er sich in jedem Wettbewerb vor Beginn der Meisterschaften in Bezug auf die Starterlaubnis zu entscheiden.*

*Schützen mit einer Identifikationsnummer (ID) der ISSF sind nur für das Land Startberechtigt, das die ID ausweist.*

EU Bürger müssen also wenn sie für einen DSB-Verein bis zur DM schießen wollen, keine Startberechtigung beim DSB beantragen. Es genügt das Formular Antrag auf Startberechtigung auf dem der Schütze bis zum 30.09. des laufenden Jahres erklärt, in welchen Disziplinen er für den Südbadischen Verein starten will. Auf dem Formular muss er die Erklärung unterschreiben, dass er bei den eingetragenen Disziplinen an keinen Meisterschaften in seinem Land startet

Das Formular gibt es zum Download auf der Homepage des SBSV.

Waffenrechtliche Ausnahmegenehmigungen sowie eine gültige Erlaubnis nach § 27 Sprengstoffgesetz sind bei den entsprechenden Disziplinen unaufgefordert vorzuzeigen. Können diese Dokumente nicht vorgezeigt werden, besteht keine Startberechtigung!

## **8. Sonstige Startbestimmungen:**

Ist in einem Wettbewerb eine Wettkampfklasse nicht ausgeschrieben, so steht es allen Schützen frei, sich für die Teilnahme der nach Schema 0.7.1.1.6 der SpoO. Aufgezeigten nächsthöheren bzw. leistungsstärkeren Wettkampfklasse zu entscheiden. Ist auch diese nicht ausgeschrieben, kann in der leistungsstärksten Klasse gestartet werden. Dies gilt auch für die Jugendklasse.

Jedoch nicht für die Schülerklassen! Für diese Klassen besteht Klassenbindung. Ausnahme sind die olympischen Disziplinen 1.40, 1.80 und 2.40 bis zur LM ohne Mannschaftsstartberechtigung.

Für weibliche Teilnehmer ist die leistungsstärkste Klasse die Damenklasse!

Starten Schützen deren Wettkampfklasse im Mannschaftswettbewerb nicht ausgeschrieben ist, in Mannschaftswettbewerben der höheren Wettkampfklasse, so werden deren Einzelergebnisse in denjenigen Wettkampfklassen gewertet, denen sie angehören.

## **9. Allgemeine Bestimmungen:**

- Jeder Teilnehmer anerkennt durch die Anmeldung /Teilnahme die Bestimmungen dieser Ausschreibung. Wer durch ungebührliches Verhalten gegenüber den Schützen oder den Mitarbeitern den Ablauf der Meisterschaft stört, kann vom Stand

verwiesen werden.

- Differenzen, die sich aus der Einberufung ergeben, sind vom betroffenen Schützen oder durch seinen Verein sofort mit dem jeweiligen Sachbearbeiter (Schießleiter) zu klären.
- Für Einsprüche jeglicher Art wird eine Gebühr von 20 € erhoben.
- Das Kampf- und Berufungsgericht rekrutiert sich aus dem Kreissportleiter, dessen Stellvertreter und einem weiteren Mitgliedern der Kreisvorstandschafft.
- Eine Betreuung der Schützen ist nur nach SpoO. Regel 0.9.6 erlaubt.
- Zum Wechseln der Scheiben bei den Wettbewerben 1.20 und 2.20 ist es, falls notwendig, gestattet, eine Hilfskraft hinzuzuziehen.  
Die Hilfskräfte werden vom Veranstalter zugelassen.
- Jeder Schütze hat dafür zu sorgen, dass die Sicherheit nach SpoO Regel 0.2. ff eingehalten ist.
- Die Anlagen 1 bis 3 sind Bestandteile dieser Ausschreibung
- Mit der Teilnahme an Veranstaltungen des SBSV und damit auch des Schützenkreises Bühl erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen Zwecken erfasst und in Starterlisten, Papierlisten, Aushängen, Zeitschriften und im Internet unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband veröffentlicht werden.
- Die Ergebnislisten werden nach jedem Durchgang als Zwischenergebnis zur Information an der Info Tafel ausgehängt. Die Endergebnisliste ist mit einer Einspruchsfrist behaftet. Eine halbe Stunde nach Aushang der Endergebnisliste ist das Ergebnis Endgültig und Unanfechtbar.

## **10. Vorschießen:**

### ***- Vorschießen auf Grund einer höherrangigen Einladung / Mitarbeiter Schützenkreis Bühl***

Wird ein Schütze/in am Tag der Kreismeisterschaft vom DSB, SBSV oder Bezirk mittels Einladung zu einer anderen Veranstaltung einberufen, so ist ihm Gelegenheit zu geben, unter Aufsicht des Kreises vorzuschießen. Unter Umständen ist auch die Übernahme der ggf. erbrachten Leistungen bei der Veranstaltung möglich. Entscheidungsträger ist der Kreissportleiter mit seinem Stellvertreter.

Schützen, die an höherrangigen Wettbewerben teilnehmen, müssen am Wettkampftag die Ergebnisse bis spätestens 16:00 Uhr zur Erfassung melden. Ergebnisse die bis zu diesem Zeitpunkt nicht vorliegen werden nicht berücksichtigt.

Das Ergebnis des Vorschießens wird in die Rangliste aufgenommen und der Schütze ist Medailleneempfangsberechtigt.

Der Schütze hat das Vorschießen mit dem Formular, welches auf der Kreishomepage herunter zu laden ist, zu beantragen. Das Formular muss vom DSB bzw. SBSV oder Bezirk bestätigt werden.

- **Vorschießen nach SpoO 09.4.1.2**

Ein Vorschießen ist unter folgenden Voraussetzungen möglich....

Der Schütze hat das Vorschießen mit dem Formular, welches auf der Kreishomepage herunter zu laden ist („Antrag auf Vorschießen“), zu beantragen. Das Formular muss vom Verein bestätigt werden.

- Vorschießgründe sind durch die Sportordnung geregelt. Es gelten folgende Gründe: Beruflich / Krankheit / religiöse Gründe / Schulmaßnahmen. Andere Gründe werden nicht akzeptiert.
- Der Antrag muss bis zum Meldeschluss der Kreismeisterschaft dem Kreissportleiter vorliegen. Dieser entscheidet über den Antrag und bestimmt den Ort und Zeitpunkt des Vorschießens.
- Für den organisatorischen Mehraufwand und Mitarbeiterereinsatz / Standmiete zum Vorschießen werden 5,00 € Gebühren fällig. Die vorschießberechtigten Schützen müssen zu den vorgesehenen Terminen zum Wettkampf antreten, ein Vorschießen auf dem Heimstand ist nur in Ausnahmefällen möglich.
- Ist der vorschießende Schütze Mannschaftsschütze, so ist die Mannschaft mit dem Antrag zu benennen. Der vorschießende Schütze kann aus der Mannschaft nicht mehr ausgewechselt werden.
- der vorschießende Schütze ist nicht Medaillenberechtigt. Er wird in der Ergebnisliste „Außer Konkurrenz“ gewertet. Bei der Mannschaftswertung gilt die gleiche Regelung. Das Ergebnis gilt jedoch als Qualifikation zu den Bezirksmeisterschaften.
- Diese Regelung gilt für alle Klassen.

**11. Meldetermine:**

<b>Alle Disziplinen</b>	<b>21.10.2010</b>
-------------------------	-------------------

**12. Sachbearbeiter:**

a) Gewehrdisziplinen	Jochen Schneider	77833 Ottersweier Eisenbahnstr. 75 Tel. (07223) 9910654 Joschny@web.de
b) Pistolendisziplinen	Markus Kist	77815 Bühl - Neusatz Mättiweg 4 Tel. (07223) 25755 Markus.Kist@web.de
c) Vorderlader	Ingolf Eckert	77815 Bühl Gerbersberg 46 Tel. (07223) 1246 hawken137@gmx.de

**Die Meldedaten sind über Email an folgende Adresse zu senden:**

Joschny@web.de

**13. Bearbeitungsgebühren:**

Starter, die von den Vereinen gemeldet werden, zum Wettkampf aber unentschuldigt nicht erscheinen, oder sich nicht 2 Tage vor dem entsprechenden Wettkampf abmelden, werden mit einer zusätzlichen Gebühr von 10 € pro Person und Disziplin über die Vereine belangt

**14. Startgelder:**

Das Startgeld wird per Rechnung von den Vereinen erhoben, es beträgt pro Starter und Wettbewerb:

Einzelstarter :	1	2,5 €	Jugend	LG/LP/LG-3-St.
	2	3,5 €	restl. Klassen	LG-Auflage/LP-Auflage
	3	4.- €	alle Klassen	KK-Standard/KK-Auflage KK Zielfernrohr
	4	5.- €	alle Klassen	KK Freie Waffe/Spo.Pi.KK/ Geb.-Waf./VL/KK 100m/ KK-legend/Zentralfeuer
	5	6.- €	alle Klassen	Standard-P./Fr.Pi./OSP
	6	kostenlos	Schüler	
Mannschaften :	7	-----	alle Klassen	alle Wettbewerbe

**15. Waffen- und Bekleidungskontrolle:**

Die Waffenkontrolle erfolgt vor dem Schießen an der durch Aushang gekennzeichneten Stelle. Ausrüstung und Bekleidung werden durch die Standaufsicht überprüft. Wer nach Prüfung und Zulassung an Waffe, Bekleidung oder Ausrüstung Veränderungen vornimmt, wird von der Teilnahme ausgeschlossen!

Jeder Schütze ist für seine Druckkartusche alleine verantwortlich. Der Veranstalter lehnt jegliche Haftungsansprüche gegen über Dritten ab.

Druckluftkartuschen mit abgelaufener Nutzungsdauer dürfen nicht verwendet werden. Die Nutzungsdauer von Druckluftkartuschen wird bei der Waffen-Kontrolle und am Schützenstand überprüft. Ein Start mit der abgelaufenen Kartusche ist nicht mehr möglich ! Die Regelungen gelten analog für CO2-Kartuschen.

## **16. Mitarbeiter:**

Nach den Bestimmungen der SpoO sind dem Ausrichter von den teilnehmenden Vereinen qualifizierte Mitarbeiter zur Verfügung zu stellen. Die Mitarbeiter werden mit einem Dienstplan eingeteilt und schriftlich über die Vereine eingeladen. Kann ein Mitarbeiter seinen Dienst nicht wahrnehmen, muß der Verein geeigneten Ersatz stellen. Wird kein Ersatz gestellt, wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 100 € erhoben werden.

***Die von den Vereinen gestellten Standaufsichten müssen einen Sachkundelehrgang mit erfolgreich abgeschlossener Prüfung vorweisen können!***

## **17. Siegerehrung**

Die Siegerehrung ist ein Bestandteil der Kreismeisterschaften. Wer an der Siegerehrung nicht teilnimmt hat kein Anrecht auf eine Medaille. Abmeldungen werden nicht anerkannt. Auszeichnungen ergehen ausschließlich an die drei Erstplatzierten je Disziplin und Klasse, wenn mindestens 5 Schützen teilgenommen haben und die zu Ehrenden an der Siegerehrung anwesend sind. Die Orte und Zeiten für die Siegerehrungen werden an den Wettkampfstätten durch Aushang bekannt gegeben.

## **18. Vorbehalt:**

Änderungen der Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Alle Disziplinen die in Anlage 2 „Wettkampfklassen“ vom Schützenkreis Bühl nicht ausgetragen, jedoch beim DSB geschossen werden, können mit dem Ergebnis der Vereinsmeisterschaften weitergemeldet werden. Die Schützen(innen) müssen auf der Kreismeisterschaftsmeldung zwingend angegeben werden.

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Meldungen trägt jeder Verein die alleinige Verantwortung. Sollte dies nicht eingehalten werden, besteht kein Anspruch auf eine Teilnahme an den Kreismeisterschaften und an weiterführenden Wettbewerben!

gez. Willi Klinger  
-Kreisschützenmeister-  
Bühl, den 16. September 2011

gez. Jochen Schneider  
-Kreissportleiter-